

Datum: 12.06.2012

Informationsvorlage

Geschäftsbereich I
Kulturbetrieb der Stadt Plauen (Eigenbetrieb)

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord- nungsart	TOP
Bürgermeisterberatung	11.06.2012	nicht öffentlich	
Kulturausschuss	21.06.2012	öffentlich	

Inhalt **Vergabe kommunaler Fördermittel für kulturelle Projekte und Maßnahmen 2012**

Grundlage: **Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für kulturelle Vereine und freie Träger der Kultur durch die Stadt Plauen vom 12.11.2001**

Beraten und abgestimmt: **Arbeitsgruppe Kultur des Kulturausschusses**

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **keine**

Verantwortlich für Durchführung: **Kulturbetrieb der Stadt Plauen, Kulturreferat**

Information:

Der Kulturausschuss nimmt die Vergabe kommunaler Fördermittel für kulturelle Projekte und Maßnahmen 2012 zur Kenntnis.

Sachverhalt/ Begründung:

Am 25.04.2012 tagte die Arbeitsgruppe Kultur und beriet über die Vergabe kommunaler Fördermittel für kulturelle Projekte und Maßnahmen 2012. Die endgültige Beschlussfassung, wie in der Anlage dargestellt, erfolgte in einem Umlaufverfahren.

Im Kulturreferat der Stadt Plauen sind in diesem Jahr 52 Fördermittelanträge für kulturelle Projekte und Maßnahmen eingegangen. Das Antragsvolumen belief sich auf 46.010 Euro. Demgegenüber standen 30.190 Euro, die der Arbeitsgruppe Kultur zur Verteilung zur Verfügung standen. Acht Projekte mussten abgelehnt werden, da die zur Verfügung stehenden Fördermittel nicht ausreichten bzw. handelt es sich um Projekte, die in wesentlichen Teilen dem originären Aufgabenbereich der Antragsteller zugerechnet werden müssen. Zwei Anträge konnten aufgrund fehlender Unterlagen nicht bearbeitet werden.

Es wurden Einrichtungen und Veranstalter mit ihren über Jahre laufenden Projekten, aber auch neue Ideen und Maßnahmen berücksichtigt.

Anlage 1: Fördermittelanträge 2012

Anlage 2: Ablehnungsgründe des Fördermittelantrages; Gründe für die Bereitstellung von Fördermitteln, jedoch nicht in beantragter Höhe

Ralf Oberdorfer